

---

**12567/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 23.03.2017**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Roman Haider  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die steuerliche Bewertung von Einnahmen aus Vorträgen an Schulen

Wie die Zeitschrift „Datum“ berichtete, verlangte der externe Vortragende Rammerstorfer an einer oberösterreichischen Mittelschule von den anwesenden Schüler ein "Eintrittsgeld" für den verpflichtenden Vortrag: *"Die Schüler mussten den Vortrag selbst bezahlen, zwar nur wenige Euro..."* (Datum Online Ausgabe, abgerufen am 16. 03. 2017, <https://datum.at/das-erinnert-metternich-oder-erdogan/>)

Wenn derartige Vorträge in einem gewissen Ausmaß gegen Entgelt abgehalten werden, stellt sich die Frage, ob es sich dabei um ein regelmäßiges steuerpflichtiges Einkommen handelt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage**

1. Welcher Einkunftsart gemäß § 2 EStG sind derartige Einnahmen zuzurechnen, insbesondere wenn es sich um regelmäßige Einkünfte handelt?
2. Wie sind derartige Einkünfte zu versteuern?
3. Sind derartige Einkünfte belegpflichtig?
4. Ist die Mehrwertsteuer auf der Rechnung auszuweisen?